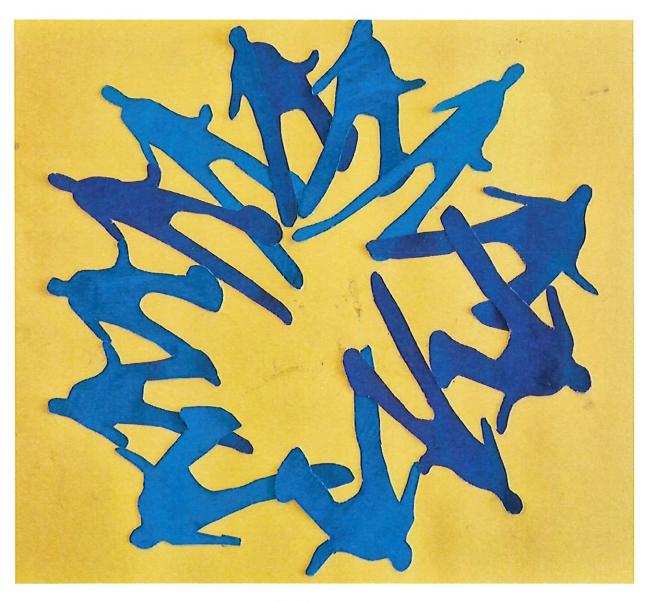


Infoheft Schuljahr 2025/26



KG bis 9. Klasse

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Schulleiters	Seite 1 - 2
Ansprechpersonen und Kommunikationswege	Seite 3
KLAPP - Kommunikationssystem der Schule	Seite 4-6
Wichtige Daten	Seite 7 - 8
Schulorganisation	Seite 9
Wichtige Adressen	Seite 10
Lehrpersonenliste	Seite 11
Ferienordnung 25/26 und 26/27	Seite 12
wir fliegen weiter	Seite 13
Schülerzeichnungen - Notizen	Seite 14
Gesamtstundenplan	Seite 15 - 16
Schülerzeichnungen – Notizen	Seite 17
Verabschiedungen – Neuanstellungen	Seite 18
Gruppeneinteilung Angebot der Schule	Seite 19
Schülertransporte	Seite 20 - 21
Fahrpläne Schulbus Richtung Gauchern und Oberei	Seite 22 - 23
Zähne putzen in der Schule	Seite 24
Schulsozialarbeit	Seite 25
Schülerzeichnungen	Seite 26
Absenzen und Dispensationen	Seite 27
Massnahmen zur Kopflausbekämpfung	Seite 28
Schulhausordnung	Seite 29
Danke	Seite 30
Masern – Merkblatt des Kantonsärztlichen Dienstes	Seite 31 - 32

Vorwort des Schulleiters

Liebe Leserinnen und Leser

Mit der neuen Schulbroschüre für das Schuljahr 2025/2026 werden wiederum die aktuellen Informationen an alle Beteiligten der Schule Röthenbach abgegeben. Vieles bleibt gleich. Einige Angaben wurden aber etwas genauer formuliert und ergänzt. Auf diese Rubriken soll mit diesem Vorwort besonders hingewiesen werden.

Die Beteiligten der Schule sind sicher in erster Linie die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, der Hauswart und sein Team, das Sekretariat und die Schulkommission. Ein besonderer Dank gilt in dieser Informationsschrift jenen, die dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler sicher in die Schule kommen und über Mittag gut verpflegt und betreut werden.



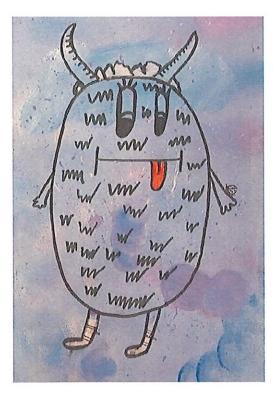
Mit grosser Zuverlässigkeit fahren die Schulbusfahrerinnen und -fahrer die Kinder und Jugendlichen stets pünktlich in die Schule oder zurück an ihre Wohnorte. Genau dasselbe gilt für jene Eltern, die ihre Kinder privat in die Schule führen müssen. Der Dank richtet sich auch an Eltern, die ihre Kinder auf dem Schulweg unterstützen und wenn nötig begleiten. Besonders erwähnt werden auch das Moospintli und die Aufsichtspersonen des Mittagstisches. Es freut uns, dass die vakanten Stellen auch für das neue Schuljahr besetzt werden konnten. In der vorliegenden Broschüre wird dem Schulbus- und dem Mittagstisch-Team ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule mit Klapp beginnt nach zwei Jahren selbstverständlich zu werden. Für das neue Schuljahr werden die Eltern der neuen Kindergartenkinder eine Mail mit den nötigen Informationen für die Registrierung erhalten. Wir bitten alle Eltern, darauf zu Abwesenheitsmeldungen achten. dass unter der Rubrik Absenz erfasst werden. Damit werden alle betroffenen Lehrpersonen und das Mittagstischteam automatisch über das Wegbleiben des entsprechenden Kindes informiert.

Unter der Rubrik Absenzen und Dispensationen erhalten die Eltern die nötigen Hinweise zu

dieser Thematik. Die fünf freien Halbtage sind eine qute Möglichkeit für die Eltern, ihre Kinder und Jugendlichen in eigener Verantwortung ohne Angaben von Gründen vom Unterricht dispensieren. Wichtig ist, dass die Schule spätestens am Vorabend über den Bezug des Halbtages informiert wird. Wir bitten die Eltern, die Halbtage im Voraus genau zu planen. Es gibt keine Möglichkeit die Selbstdispensation zusätzlich zu erweitern.





Für längere Dispensationen ist der Schulleitung vier Wochen vor der geplanten Abwesenheit ein schriftliches und begründetes Gesuch einzureichen. Für die Bewilligung einer längeren Abwesenheit stützt sich die Schulleitung auf folgende Vorgaben:

- bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen.
- wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Für **Schnupperlehren** steht auf der Homepage der Gemeinde Röthenbach ein **Gesuchsformular** zur Verfügung. Diese Gesuche können auch kurzfristig bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Nun wünsche ich uns allen für das neue Schuljahr weiterhin eine gute Zusammenarbeit, die auf gegenseitigem Wohlwollen, auf Vertrauen und Offenheit beruht.

Röthenbach, 16. Juni 2025

Thomas Pfister, Schulleiter Schule Röthenbach

Ansprechpersonen und Kommunikationswege

Um eine vertrauensvolle, lösungsorientierte Kommunikation zu garantieren, sollen folgende Kommunikationswege eingehalten werden

Fragen zu:

Unterricht, Beurteilung, Hausaufgaben, Anlässen, Fragen zur Entwicklung ihres Kindes usw. => Lehrpersonen, Klassenlehrperson

Fragen zu:

Schulorganisation, Dispensationen, Gesuche, Unterricht usw. => Schulleitung

Fragen zu:

Schülertransport, Mittagstisch, Schularzt und Schulzahnpflege => Sekretariat

Bei Schwierigkeiten

In erster Linie ist die zuständige Lehrperson zu kontaktieren. Schriftliche Texte und Klappnachrichten eignen sich nicht, um Schwierigkeiten zu besprechen. Es empfiehlt sich, telefonisch einen Termin zu vereinbaren und Fragen in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Werden die Gesprächspartner sich nicht einig, wird die Schulleitung beigezogen.

Sollte auch das Gespräch mit der Schulleitung nicht klärend gewesen sein, können sich die Eltern an die Schulkommission oder das Schulinspektorat wenden.



Klapp – Kommunikationssystem der Schule



Liebe Eltern

Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für gute Bildung. Deshalb ist es der Schule Röthenbach wichtig, die Informations- und Kommunikationsmittel laufend zu verbessern.

Mit "Klapp" wurde eine Lösung entwickelt, die eine einfache und geeignete Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern ermöglicht. Sie erhalten dabei Informationen, Termine und Elternbriefe ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. Klapp ersetzt WhatsApp und den Mailverkehr.

Klapp ist eine einfache, zumutbare und sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden (siehe Rückseite).

Bitte registrieren Sie sich bis spätestens am 10. August 2025 oder gleich jetzt Erste Schritte



- Klapp Schulkommunikation App herunterladen (Smartphone) oder Klapp Portal: www.klapp.mobi (Computer)
- 2. Konto erstellen (siehe Bild)
- 3. E-Mail-Posteingang prüfen und Passwort setzen

Sie können sich jetzt mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem selbstgewählten Passwort anmelden

Falls Sie Hilfe benötigen, unter www.klapp.pro/parents finden Sie hilfreiche Informationen oder wenden Sie sich an Klapp: support@klapp.pro – 032 510 08 38 (Mo-Fr: 08:00-12:00 & 13:00–17: 00)

Wir freuen uns sehr, Ihnen diese einfache, digitale Lösung zur Kommunikation mit der Schule anzubieten.

Freundliche Grüsse

Thomas Pfister Schulleiter Schule Röthenbach

Wie erstellen Eltern per Klapp eine Absenzmeldung

Voraussetzung: Sie müssen als Elternteil bei Klapp registriert sein.

Klicken Sie auf das **Stiftsymbol** rechts unten oder auf "**Neu**" im Klapp-Portal, und wählen Sie "**Neue Absenz**".



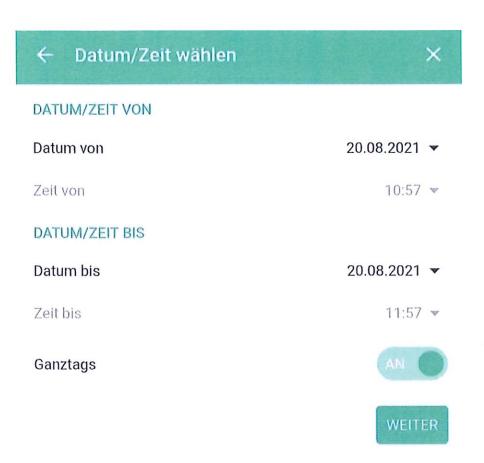
Wählen Sie das ein Kind aus und bestätigen Sie mit "WEITER".



Anschliessend wählen Sie den Typ der Absenz aus.



Geben Sie Datum und Zeit ein:



Geben Sie eine Nachricht ein. Bitte geben Sie keine sensitiven Daten ein.

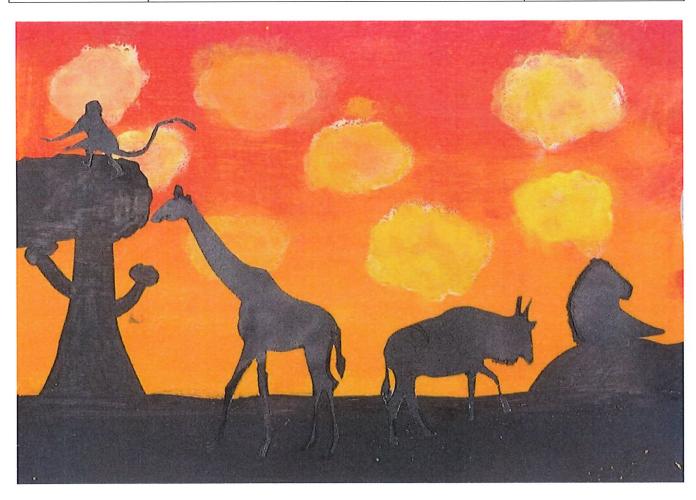


Nach dem Versenden der Absenz werden alle Lehrpersonen, die mit Ihrem Kind über die Klasse verbunden sind, benachrichtigt.

Wichtige Daten

Wann	Anlass	Bemerkungen
11.08.2025	Erster Schultag im neuen Schuljahr	
11. – 31.08.25	Anmeldefrist Ferien(s)pass	KG – 9. Klasse
12.08.2025	Läusekontrolle	KG – 9. Klasse
21.08.2025	Elternabend Kindergarten	KG
02.09.2025	Elternabend 1. Klasse	1.Klasse
03.09.2025	Schulzahnärztliche Untersuchung	KG – 9. Klasse
10.09.2025	Elternabend 4. – 6. Klasse	4. – 6. Klasse
16.09.2025	Unterrichtsfrei (Lehrerweiterbildung)	KG – 9. Klasse
17.09.2025	KUW 2./3. Klasse ganzer Tag	2./3. Klasse
17.09.2025	Elternabend 2./3. Klasse	2./3. Klasse
6. – 10.10.2025	Ferien(s)pass	KG – 9. Klasse
14.10.2025	Läusekontrolle	KG – 9. Klasse
16.10.2025	Papiersammlung	7./8. Klasse
16. nachmittags & 17./18.10.2025	Konfirmationstage	9. Klasse
22.10.2025	KUW 2./3. Klasse nur nachmittags	2./3. Klasse
Im Oktober 2025	Schulzahnpflegeinstruktorin	KG – 9. Klasse
29.10.2025	KUW 2./3. Klasse nur nachmittags	2./3. Klasse
27.10.2025	Elternabend 7. – 9. Klasse	7. – 9. Klasse
28.10.2025	Besuchstag	KG – 9. Klasse
03.11.2025	Unterrichtsfrei (Lehrerweiterbildung)	KG – 9. Klasse
05.11.2025	KUW 8. Klasse vormittags	8. Klasse
13.11.2025	Nationaler Zukunftstag	5. – 7. Klasse
20./21.11.2025	Verlängertes Wochenende	KG – 9. Klasse
03.12.2025	KUW 8. Klasse nachmittags	8. Klasse
04.12.2025	Adventsfenster	KG – 9. Klasse
29.01.2026	Besuchstag	KG – 9. Klasse

Febr./März	Schulärztliche Untersuchung	KG2 / 4. Kl. / 8. Kl.
11.02.2026	KUW 4./5. Klasse ganzer Tag	4./5. Klasse
18.02.2026	KUW 4./5. Klasse nur nachmittags	4./5. Klasse
25.02.2026	KUW 4./5. Klasse nur nachmittags	4.5. Klasse
28.02.2026	KUW 6. Klasse ganzer Tag	6. Klasse
11.03.2026	Besuchstag	KG – 9. Klasse
03.04.2026	Karfreitag - schulfrei	KG – 9. Klasse
23.04.2026	Papiersammlung	7. – 9. Klasse
23.04.2026	Clean-Up-Day	6. Klasse
15.05.2026	Brücke nach Auffahrt (unterrichtsfrei)	KG – 9. Klasse
20.05.2026	KUW 7. Klasse ganzer Tag	7. Klasse
26.05.2026	Unterrichtsfrei (Lehrerweiterbildung)	KG – 9. Klasse
25.06.2026	Schulfest	KG – 9. Klasse
02.07.2026	Schulanlass für die Schülerinnen und Schüler	KG – 9. Klasse
03.07.2026	Schulschluss um 11.45 Uhr	KG – 9. Klasse



Schulorganisation

Schulkommission: Zuständig für die strategische Führung der Schule. Diese umfasst u. a.

Anstellungen der Lehrpersonen ab einem Jahr, weiter die Abklärung der Nachfrage von schulergänzenden Betreuungsangeboten sowie die Sicherstellung der Schülertransporte und die Schulraumplanung.

Präsidentin: Tanja Kiener 079 517 97 85 <u>t.kiener@roethenbach.ch</u>

Schulleitung: Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung des Kindergartens,

der Primar- und der Realklassen der Schule Röthenbach. Diese Aufgabe umfasst die pädagogische Leitung, die Personalführung und administrative

Aufgaben.

In der Regel ist die Schulleitung die erste Anlaufstelle der Eltern, wenn es sich nicht um eine Angelegenheit handelt, die mit der Klassenlehrperson oder der

Fachlehrkräfte besprochen werden muss.

Schulleiter: Thomas Pfister 078 625 70 46 / 034 491 20 88

schulleitung@schule-roethenbach.ch

Schulleitung Röthenbach, Dorf 2A, 3538 Röthenbach i. E.

Bürozeiten: Dienstag / Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Aufgrund von Unterrichtsbesuchen und sonstigen Verpflichtungen kann es sein, dass der Schulleiter während der angegebenen Zeit nicht erreichbar ist.

Terminvereinbarungen ausserhalb der obengenannten Zeitfenster sind

möglich.

Schulsekretariat: Erledigt die administrativen und organisatorischen Aufgaben zur Entlastung

und Unterstützung der Schulleitung und der Schulkommission.

Schulsekretärin: Katharina Schenk 079 670 96 71 / 034 491 20 88

sekretariat@schule-roethenbach.ch

Schule Röthenbach Sekretariat Dorf 2 A 3538 Röthenbach i. E.

Bürozeiten: Montag 08.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 13.30 – 16.30 Uhr



Wichtige Adressen

Mitglieder der Schulkommission

Kiener Tanja, Präsidentin Trachselbach 17d, 3538 Röthenbach i. E. 079 517 97 85

Bachmann Karin, Vizepräsidentin Trachselbach 17 e, 3538 Röthenbach i. E. 079 784 54 80

Scheuner Monika Schallenberg 335, 3618 Süderen 079 547 88 51

Schularzt

Berger Ephraim Arztpraxis Eggiwil Schulhausstrasse 515L, 3537 Eggiwil 034 491 10 22 (Praxis)

Schulzahnarzt

Dr. med. dent. Michael Heise Dorfstrasse 60 3534 Signau 034 497 16 18 (Praxis)

Schulinspektorat

Schulinspektor
Christoph Schenk
Regionales Schulinspektorat
Emmental – Oberaargau
Dunantstrasse 7b
3400 Burgdorf
031 635 52 60

Berufs- und Laufbahnberatung

BIZ Langnau Burgdorfstrasse 25 3550 Langnau i. E. 031 635 34 34

Hauswart

Schlüchter Daniel Moosmatte 3g 3538 Röthenbach i. E. 077 522 89 97 Bieri Ernst Ob Feldmatt 26a, 3538 Röthenbach i. E. 079 705 20 25

Aeschlimann Andreas Rouchgrat 134, 3538 Röthenbach i. E.

079 215 61 34



Schulzahnpflegeleitung

Schulsekretariat Dorf 2 A 3538 Röthenbach i. E. 034 491 20 88 (Schule)

Kantonale Erziehungsberatung

Erziehungsberatung Langnau Oberstrasse 20 3550 Langnau i. E. 031 636 15 60

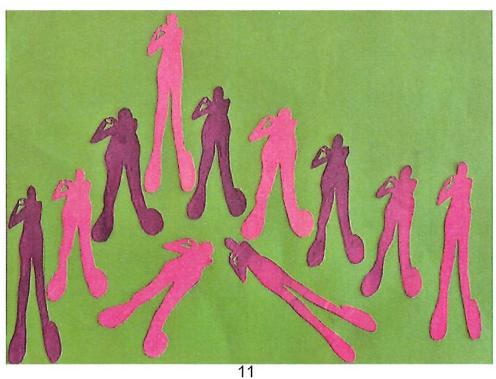
Schulhaus Röthenbach

Schulhaus Röthenbach Dorf 2 A 3538 Röthenbach i. E. 034 491 20 88

An unserer Schule unterrichten im Schuljahr 25/26 folgende Lehrpersonen

Name	Vorname	Funktion
Anderegg	Dorothée	TP KG - 3. Klasse
Appenzeller	Peter	Spezialunterricht
Bürki	Ruth	Spezialunterricht
Guex	Esthel	Klassenlehrkraft Kindergarten
Hesse	Nicole	Klassenlehrkraft 1.Klasse
Jenni	Daniela	TP 7 9. Klasse
Linder	Ursula	TP 2. – 9. Klasse
Mosimann	Therese	Spezialunterricht
Pfister	Thomas	Schulleiter / Spezialunterricht
Steiner	Anica	Klassenlehrkraft 2./3. Klasse
Stucki	Peter	Spezialunterricht
Vetter	Daniela	TP Schwimmen
von Wartburg	Regula	Klassenlehrkraft 4 6. Klasse
Wyss	Carmen	Gestalten / AdS Gestalten
Wyss	Franziska	TP 1 6. Klasse
Zink	Jonathan	Klassenlehrkraft 7 9. Klasse

Unsere Lehrpersonen sind unter der Mailadresse vorname.nachname@schule-roethenbach.ch erreichbar. Die Telefonnummern sind auf dem Stundenplan ersichtlich.



Ferienordnung 2025/26

Schulbeginn Mo. 11. August 2025

Herbstferien Sa. 20. September 2025 – So. 12. Oktober 2025 Winterferien Sa. 20. Dezember 2025 – So. 04. Januar 2026 Sportferien (Wo 6) Sa. 31. Januar 2026 – So. 08. Februar 2026

Frühlingsferien Fr. 03. April 2026 – So. 19. April 2026

Schulschluss Freitagmittag, 03. Juli 2026

Sommerferien Sa. 04. Juli 2026 – So. 09. August 2026

Besonderes:

Lehrerfortbildung Di 16.09.2025 Lehrerfortbildung Mo 03.11.2025

Verlängertes Wochenende (Wo 47) Do./Fr. 20. + 21.11.25

Brücke nach Auffahrt Fr. 15.05.2026 Lehrerfortbildung Di. 26.05.2026

Karfreitag: 03. April 2026 Ostern: 05. April 2026 Ostermontag: 06. April 2026 Pfingstmontag: 25. Mai 2026



Ferienordnung 2026/27

Schulbeginn Mo. 10. August 2026

Herbstferien Sa. 19. September 2026 – So. 11. Oktober 2026

Winterferien Do. 24. Dezember 2026 mittags – So. 10. Januar 2027

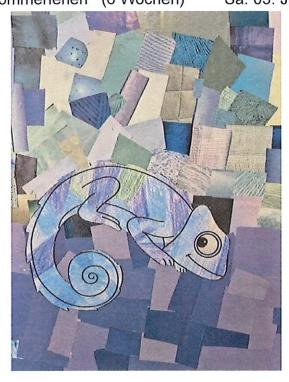
unterrichtsfreie Tage

Sportferien (Wo 6) Sa. 06. Februar 2027 – So. 14. Februar 2027

Frühlingsferien Sa. 10. April 2027 – So. 25. April 2027

Schulschluss Freitagmittag, 02. Juli 2027

Sommerferien (6 Wochen) Sa. 03. Juli 2027 – So. 15. August 2027



Besonderes:

unterrichtsfreie Tage

Verlängertes Wochenende Do./Fr. 19./20.11.26

Brücke nach Auffahrt

Fr. 07.05.27

Karfreitag: 26. März 2027 Ostern: 28. März 2027

Ostermontag: 29. März 2027 Auffahrt: 06. Mai 2027

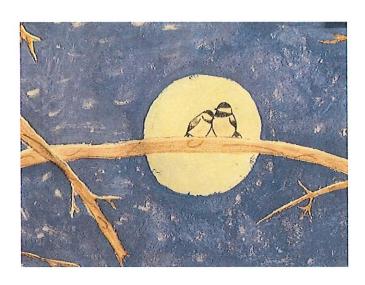
Pfingsten: 16. Mai 2027

Pfingstmontag: 17. Mai 2027

Wir fliegen weiter....

...aus der 6. Klasse verlassen uns folgende Schülerinnen und Schüler. Sie besuchen ab August 2025 die Schule Signau.

- Kiener Larina
- Leuenberger Melina
- Scheuner Alessia
- Schlüchter Nadine
- Voumard Lucien



....aus der 9. Klasse treten nachfolgende Jugendliche in das

10. Schuljahr über...

	nachher Lehre als	Lehrbetrieb
Dolder Simon	Landmaschinenmechaniker EFZ	Agrartechnik Röthenbach AG
Rüegsegger Noelia	noch offen	
Rüegsegger Tamina	Konditorin-Confiseurin EFZ	noch offen



Gesamtstundenplan Schule Röthenbach 2025/2026
ntstundenplan Schule Röthenbac
ntstundenplan Schule Röthenbac
ntstundenplan Schule
7
7

I chronings			An E KG1E4 Halbtage		abgegeben		NMG Natur, Mensch und Gesellschaft	ERG NMG: Ethik; Religion; Gemeinschaft		WAH NMG: Wirtschaft; Arbeit; Haushalt BW Berufswahl		Math	An Engl	BG Bildnerisches Gestalten IVE Individuelle Verleitung	TTG Techn. u. text. Gestalten			75	Ferienplan Schulbeginn Mo. 11 08,2025		Winter	e Frühlig Fr. 03.04.2026 – So. 19.04.2026 An Aufgeberhale Po. 44.05.055 – So. 19.04.2026		Kolleglumstage (unterrichtsfrei)	- Di. 16.09.2025 - Mo. 03.11.2025	- Di. 16.05.2026	Lehrpersonen An Andereda Dorothée	An Gu Guex Esthel	Jenni Daniela	Steiner Anica Linder Ursula	Mosimann Therese	Vetter Daniela	Gu CWy Wyss Carmen C77 424 91 67	Zi Zink Jonathan 079 033 085	Schullettung 0/8 625 / 0 45 Sekretariat 034 91 20 88		Gu Gruppen 1. Klasse:	Andrin, Armon, Adrian, Lenn, Timea, Nora, Mia,	■ Malea	Gruppe 2	Gruppe 2 Gruppe 2 France, Jonathan, Luana, Perrine, Maria, Sina,	Gruppe 2 Till, Fabian, Jonathan, Luana, Perrine, Maria, Sina, Enzo	Gruppe 2 Till, Fabian, Jonathan, Luana, Perrine, Maria, Sina, Enzo
Zale Grimmon		Ankunftszeit: 8.15	Unterricht:	8.20 bis 11.45		Mittag		Unterricht	14.00 bis 15.45			Ankunftszeit: 8.15	Unterricht: Alle	8.20 bis 11.45	_	British		Unterricht 14,00 bis 15,45			Ankunftszeit: 8.15		8.20 bis 11.45		Mittag		Ankunftszeit: 8.15	Unterricht: Alle		-	Mittag		Unterricht B			Ankunffszejt: 8.15	Interricht	8.20 bls 11.45			Mittag		
					6eju	i Zi				Ī				i Zi	N N	pia	T	T			ם	Косн	Witte		STATE OF THE STATE OF	ב		T	99	erst	uuo	a		T					gea		Fre	. 72	2 2
Visco V	Z	Zi/Je	9	Je	Je		Je	Je	S.	Je	Zi	Zi	Z		CWy TTG 79.	7:	7 7	3 =	i	Je	Je Franz 9	Je Franz 8	Je	Je		Zi Franz 7	כי	3	Zi	ZI		IZ	Zi	Z	Z	Z	Z	Z	IZ			IVE 8./9.	
1	BW 8.		79.	RZG	ERG	oder Lunch)	BG	BG	Sport		Math 7./8.	Math	Deu		TTG 79. CV	,	Z	Erany 7 -0	KUW 9	Engl 79.		RZG 7./9.	RZG	Sport		IVE 8./9.	Franz 79.	WAH	Deu	Deu		M&I 7.79.	NT 7./9.	ERG 7.19.	Math	Math	Deu	Musik	Musik		A PERSONAL PROPERTY.	CWy	CWy
2000IA 0	4 Ste	Wa	t Wa	Wa	Wa	Band am Mittag 12.25 - 13.10 (Mittagstisch oder	Math 4 Wa M&I 5./6. FWy B	wa	0)	. 55	Franz4 Ste TTG 5/6 wy TTG 5/6 LI	46. Li	TTG 46. CWy TTG 46. Li	Wa	NMG Wa		Englisch 5 FWy Franz 6	rwy rights	X	Franz 5.&6. Li	Math Wa	Math 5.86. Wa Franz 4 Ste R	BG Li	BG Li	Ü	Math Wa	Deu Wa		Wa	NMG Wa		Wa	Sport Wa		Wa	Wa	k Wa	Wa	Wa			ADS text. /nicht text. Gestalten 47. Klasse nach Ansage	
	2														The Control of the Control										Uhr nach Ansage				E LI		An											S text. /nicht tex	ADS text. /nicht tex ADS text. /nicht tex
200	2								<u></u>		z 3 Ste		ik FWy		Sto		Ste			1Z 3 Ste	tsch Ste	ik FWy	NMG Ste	BG/NMG Ste	12.00 - 14.20	Abt. Unt 3. Kl. Ste	n Ste	n Ste	CWy TTG	CWy TTG	agstisch od Lunch)		Ste		Abt Hot 2 Kl Ste	Ste			Ste		THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	A	A
	Franz		Deu Gr. 2 FWy								Franz 3		Musik	Deu Gr. 1 FWy	Sport		Den			Franz 3	Deutsch		BC/NMC		Kochen	Abt.	Math	Math	TTG		Ukulele 12.25-13.10 (Mittagstisch		NMG		App						AND THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PART		
		Deu	Gr. 1	"			Musik An	"			MGS Gr. 1 An		NMG He	1 Gr. 2	Deu FWy		TIG Gr. 2 CWy	4		MGS Gr. 2 An	Deu FWy	Sport He	NMG He	NMG He			Math He	Math He	BG He	NMG He		50	TTG Gr. 1 CWy			Math He		- ch	NMG He		ALCHARACIA PROGRAMO		
2 2 2	07.30 - 08.15	1		Ī			13.15 - 14.00 N		15.00 - 15.45	15.45 - 16.30	T	Г		T	11.00 - 11.45	Ť	13.15 - 14.00	T	15.45 - 16.30	T	08.20 - 09.05	09.05 - 09.50	10.15 - 11.00 N	11.00 - 11.45	12.25 - 13.10	07.30 - 08.15			10.15 - 11.00	T	12.25 - 13.10	13.15 - 14.00		15.00 - 15.45	15.45 - 16.30 07.30 - 08.15	T	T		11.00 - 11.45 N		12.25 - 13.10		

Verabschiedungen

Auf Ende Schuljahr verabschieden wir uns von unserer langjährigen Schwimmlehrperson Olivia Flückiger. Mit der Schliessung von Bädern in der Region steigt die Nachfrage nach Wasserzeiten im Hallenbad Langnau stark. Um allen Schülerinnen und Schülern im neuen Einzugsgebiet der Badi Langnau die Möglichkeit zu bieten, sich auf den Wassersicherheits-Check vorzubereiten, ist es nicht mehr möglich, mit allen Schülerinnen und Schülern mehrmals die Badi zu besuchen. Für die 2. – 6. Klasse konnten Hallenbadzeiten reserviert werden. Infolge des angepassten Unterrichtes begleitet unsere Schule ab Sommer 2025 nur noch Daniela Vetter zum Schwimmen. Danke, Olivia, für deine Unterstützung während der vergangenen 10 Jahren!

Annemarie Wenger begleitete im zu Ende gehenden Schuljahr die grosse Kindergartenklasse als Klassenhilfe. Danke, Annemarie, dass du unsere Kindergärtnerinnen während des Schuljahres 24/25 unterstützt hast.

Als Aufsichtspersonen am Mittagstisch verlassen uns Luzia Maibach und Cornelia Aeschlimann. Viele Jahre gehörten die Beiden nun zum Team. Herzlichen Dank euch für euer Wirken!

Neuanstellungen

Mit Rahel Amstutz aus Homberg konnte ab August 2025 eine neue Klassenhilfe für den Kindergarten gefunden werden.

Am Mittagstisch arbeiten ab August Andrea Fankhauser, Seli und Esther Leuenberger, Moosmatte mit.

Die Schule Röthenbach heisst die neuen Personen im Team herzlich willkommen, wünscht allen einen guten Start und freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

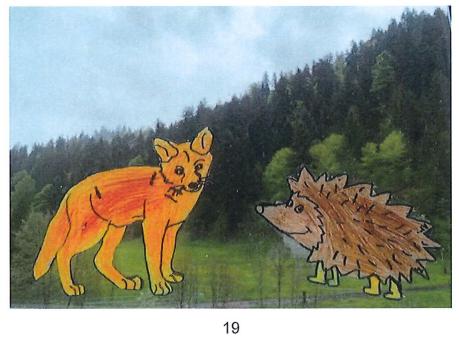


Gruppenaufteilung Angebote der Schule im Schuljahr 25/26

AdS Schülerband	AdS Ukulele
Montag, 12.25 Uhr – 13.10 Uhr – ab 13.10.25 – Ende Schuljahr 6 Lektionen für Konzertvorbereitung nach Ansage	Donnerstag, 12.25 Uhr – 13.10 Uhr – während des ganzen Schuljahres
Berger Melanie, 6.Klasse	Brunner Sofia, 2. Klasse
Lehmann Anina, 6. Klasse	Liechti Ladina, 2. Klasse
Stettler Daniele, 8. Klasse	Aeschlimann Elenia, 3. Klasse
Fankhauser Jolyn, 9. Klasse	Bichsel Leonie, 3. Klasse
	Schlüchter Elina, 3. Klasse
	Lehmann Vanessa, 4. Klasse
	Stettler Daniele, 8. Klasse

AdS textiles Gestalten	
Freitag, 13.15 Uhr – 14.45 Uhr vom 17.1	0.25 - 20.03.2026
Schlüchter Nino, 4. Klasse	Berger Melanie, 6. Klasse
Zysset Tyler, 4. Klasse	Rüegsegger Delia, 6. Klasse
Fankhauser Joy-Alexa, 5. Klasse	Salzmann Miriana, 6. Klasse
	Rüegsegger Rabea, 8. Klasse

AdS Kochen		
Mittwoch, 12.00 – 14.25 Uhr		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
20.8./27.8./3.9./10.9.2025	7.1./14.1./21.1./28.1.2026	4.3./11.3./18.3./25.3.2026
Lehmann Vanessa, 4. Klasse	Stettler Flurin, 4. Klasse	Kiener Darja, 5. Klasse
Aeschlimann Ladina, 5. Klasse	Zysset Tyler, 4. Klasse	Leuenberger Ladina, 5. Klasse
Lehmann Jonas, 5. Klasse	Fankhauser Joy, 5. Klasse	Schenk Nelio, 6. Klasse
Rüegsegger Luan, 5. Klasse	Scheuner Elena, 5. Klasse	Schlüchter Philipp, 6. Klasse
Lehmann Anina, 6. Klasse	Scheuner Nya, 5. Klasse	Stettler Dario, 6. Klasse
Lehmann David, 6. Klasse	Berger Melanie. 6. Klasse	Wenger Ramon, 7. Klasse
		Fankhauser Kilian, 7. Klasse



Schülertransporte

Der nachfolgend abgedruckte Fahrplan Schülertransporte Gauchern und Oberei für das Schuljahr 2025/26 gibt Auskunft über die organisierten Transporte aus den Bezirken Gauchern und Oberei. Als Grundlage für die Transporte dient uns die vom Gemeinderat beschlossene Schülertransportverordnung. Dort ist festgehalten, welche Schulwege für welche Altersstufe zumutbar sind, nämlich

Kindergarten:

Anreise aus eigener Kraft für einen Schulweg bis zu 1.5 Leistungskilometer zur nächsten Haltestelle oder Schulhaus

1.- 3. Klasse

Anreise aus eigener Kraft für einen Schulweg bis zu 2 Leistungskilometer zur nächsten Haltestelle Sammelplatz oder Schulhaus

4.- 6. Klasse

Anreise aus eigener Kraft für einen Schulweg bis zu 4 Leistungskilometer zur nächsten Haltestelle oder Schulhaus

7.- 9. Klasse

Anreise aus eigener Kraft für einen Schulweg bis zu 6 Leistungskilometer zur nächsten Haltestelle oder Schulhaus

Definition Leistungskilometer:

Pro 100 Meter Höhendifferenz wird 1 Kilometer Wegstrecke zur eigentlichen Streckenlänge hinzugerechnet. Die Streckenlänge wird mit Google Maps, Autofahrt bessere Strasse ermittelt. Die Höhendifferenz ergibt sich aus den MüM zwischen der Schulanlage Röthenbach und dem Wohnort.

Diejenigen Familien aus den Bezirken Oberei und Gauchern, welche selbst für die Transporte Ihrer Kinder verantwortlich sind, wurden bereits kontaktiert und die Lösung fürs Schuljahr 25/26 kommuniziert.

Für die Schülertransporte ist die Firma Scheuner Transporte GmbH Süderen verantwortlich.

Die Schulkommission hat in Absprache mit dem Verkehrs Instruktor verbindlich folgende Haltestellen definiert:

Strecke Gauchern – Dorf: Käserei Rüegsegg – Chuderhüsi – Gauchern (ehemaliges Schulhaus) - Buchen (Fam. Bärtschi) – Bühl - Heimenrütti (Fam. Kropf) – Hüttenwäldli (Abzweigung Lippenlehn/Hölzli) – Würzbrunnen - Schulhaus Röthenbach

Strecke Oberei - Dorf:

Waldmatt (Daniel Scheuner) – Feuerwehrmagazin – Schaftelen (Abzweigung vord. Schallenberg) – Riedmatt - Schulhaus Röthenbach

Zusätzliche Haltestellen kann die Schulkommission auf begründete, schriftliche Elterngesuche bewilligen. Die Fahrer/innen sind nicht befugt, zusätzliche Haltestellen zu bedienen.

Schulbezirk Dorf:

Für alle nicht zumutbaren Schulwege regelt die Transportverordnung die Entschädigungen. Ein Formular zur Geltendmachung eines Gemeindebeitrages kann auf der Homepage der Gemeinde Röthenbach (Bildung-Schule Röthenbach-Informationen der Schule-Schülertransporte) oder auf dem Schulsekretariat angefordert werden. (sekretariat@schule-roethenbach.ch/034 4912088) Dies gilt ebenfalls für Transporte zur Psychomotorik und zur Logopädie.

Die Verhaltensregeln Schülertransporte entnehmen Sie dem Flyer Schülertransporte. Bitte erklären Sie Ihrem Kind die Regeln und machen Sie es auf mögliche Gefahren beim Nichtbeachten und auf die Konsequenzen aufmerksam. (Der Flyer wird nur den Familien zugestellt, welche neu ein Kind an unserer Schule haben. Alle anderen haben ihn bereits erhalten.)

Wichtig! Eltern melden ihre Kinder, welche den Unterricht infolge Krankheit/Unfall, etc. nicht besuchen können, bei der Lehrkraft ab. Die Fahrerin bitte zusätzlich per SMS orientieren. So können wir vermeiden, dass unnötige Fahrten stattfinden. Bitte die Fahrerinnen auch orientieren, wenn ihr Kind einen freien Halbtag bezieht oder aus anderen Gründen den Schülertransport nicht benutzt (beispielsweise Abholung durch die Eltern).

Falls die angebotenen Transportmöglichkeiten für Sie grundsätzlich nicht in Frage kommen, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, den Schülertransport Ihrer Kinder selbst zu organisieren. Bitte teilen Sie dies jedoch der Schule mit.

Wichtig! Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Pausenplatzes während der Schulzeit nicht gestattet. Eltern, welche ihre Kinder zur Schule bringen oder dort abholen, benutzen einen öffentlichen Parkplatz im Dorf.

Wichtig! Bitte beachtet, dass der Parkplatz beim ehemaligen Postgebäude kein öffentlicher Platz, sondern der private Platz der Hauseigentümer ist. Für Elterntaxis steht der öffentliche Parkplatz vor der Landi zur Verfügung.

Bereits heute danken wir Ihnen für Ihr Verständnis, falls es zu Verspätungen, ungeplanten Störungen etc. kommen sollte. Wir hoffen alle auf unfallfreie Fahrten und danken an dieser Stelle allen Beteiligten fürs Fahren.

SCHULKOMMISSION RÖTHENBACH I. E.



Schülertransporte Strecke Gauchern – Dorf

Haltestelle	Abfahrtszeiten										
Rüegsegg Käserei	07.05	07.52	12.52	13.35							
Chuderhüsi	07.06	07.53	12.53	13.36							
Gauchern (ehemaliges Schulhaus)	07.08	07.55	12.55	13.38							
Buchen (Familie Bärtschi)	07.10	07.57	12.57	13.40							
Bühl	07.12	08.00	13.00	13.42							
Heimenrütti (Familie Kropf)	07.15	08.02	13.02	13.45							
Hüttenwäldli (Verzweigung Hölzli- Lippenlehn)	07.20	08.05	13.05	13.50							
Würzbrunnen	07.20	08.05	13.05	13.50							
Dorf - Schulanlage	11.50	14.55	15.55	16.40							
	Α	nkunft	tszeite	n							
Würzbrunnen	12.00	15.05	16.05	16.50							
Hüttenwäldli (Verzweigung Hölzli- Lippenlehn)	12.00	15.05	16.05	16.50							
Heimenrütti (Familie Kropf)	12.00	15.05	16.05	16.50							
Bühl	12.04	15.09	16.09	16.54							
Buchen (Familie Bärtschi)	12.05	15.10	16.10	16.55							
Gauchern (ehemaliges Schulhaus)	12.08	15.13	16.13	16.58							
Chuderhüsi	12.08	15.13	16.13	16.58							
Rüegsegg Käserei	12.10	15.15	16.15	17.00							

Abmeldungen sind per WhatsApp oder SMS an die Fahrerin zu richten. In der Regel wird dies Doris Steiner sein (079 302 38 10)

Diese Meldung gilt nur für den Schülertransport – alle Abwesenheiten sind zusätzlich per Klapp der Lehrperson zu melden.

Bitte die Fahrerin auch informieren, wenn Ihr Kind einen Halbtag bezieht oder aus einem anderen Grund den Schülertransport nicht benutzt.



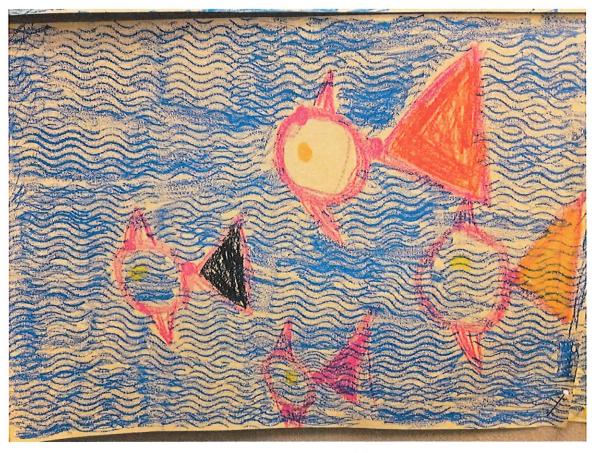
Schülertransporte Strecke Oberei – Dorf

Haltestelle	Abfahrtszeiten									
Waldmatt	07.10	7.55	12.55	13.40						
Feuerwehrmagazin	07.14	07.59	12.59	13.44						
Schaftelen	07.16	08.01	13.01	13.46						
Riedmatt	07.17	08.02	13.02	13.47						
Dorf - Schulanlage	07.25	08.10	13.10	13.55						
Dorf - Schulanlage	11.55	14.55	15.55	16.40						
	Α	nkunft	szeite	n						
Riedmatt	12.00	15.00	16.00	16.45						
Schaftelen	12.03	15.03	16.03	16.48						
Feuerwehrmagazin	12.05	15.05	16.05	16.50						
Waldmatt	12.10	15.10	16.10	16.55						

Abmeldungen sind per WhatsApp oder SMS an die Fahrerin zu richten. In der Regel wird dies Monika Scheuner sein (079 547 88 51)

Diese Meldung gilt nur für den Schülertransport – alle Abwesenheiten sind zusätzlich per Klapp der Lehrperson zu melden.

Bitte die Fahrerin auch informieren, wenn Ihr Kind einen Halbtag bezieht oder aus einem anderen Grund den Schülertransport nicht benutzt.



Zähne putzen

Im Rahmen der Gesundheitserziehung wird in der Schule Mund- und Zahnhygieneunterricht erteilt. **Sechs Mal pro Jahr** werden die Zähne geputzt. Einmal davon mit der Zahnpflegeinstruktorin.

Gestützt auf die aktuellen Forschungsergebnisse und die Bestimmungen über das Arzneimittelrecht wird in der Schule dazu eine normale Zahnpasta mit einem Fluoridanteil von unter 0,15 % verwendet.

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen bei Massnahmen im Körperbereich - die Verwendung von Fluoriden gehört dazu - die Zustimmung oder Ablehnung der Eltern. Die Elternzustimmung für neue Schülerinnen und Schüler holen wir anfangs Schuljahr 25/26 mit einem separaten Fragebogen ein.

Beim Zähne putzen in der Schule stehen die regelmässigen Zahnputzübungen und die stufengerechte Wissensvermittlung zur Zahnhygiene gemäss LP 21 im Fokus.

Die Kinder bringen für das Zähneputzen ihre Zahnbürste in die Schule mit. Wenn Sie für Ihr Kind auf die Anwendung einer fluoridhaltigen Zahnpasta verzichten, nimmt es am Zähneputzen gleichwohl teil, jedoch mit der eigenen Zahnpasta, die es selbst mitbringt.





Schulsozialarbeit im Oberen Emmental

In den Gemeinden Langnau i. E., Lauperswil, Rüderswil, Röthenbach, Signau, Trub und Trubschachen ist die Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des Schulalltags.

Wir sind eine Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen sowie für Lehr- und Fachpersonen bei sozialen Fragen, Schwierigkeiten oder Krisensituationen. Unsere Aufgabe ist es, in sozialen und erzieherischen Belangen zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen – individuell, lösungsorientiert und vertraulich. Einen besonderen Fokus legen wir auf Früherkennung und Prävention.

Wir wirken zudem unterstützend in Klassen bei Projekten, bei der Bewältigung von Krisen sowie bei Konflikten. Wenn nötig, vermitteln wir weiter an geeignete Fachstellen.

Als Vertrauenspersonen unterstehen wir der Schweigepflicht. Organisatorisch sind wir dem Sozialdienst Oberes Emmental zugeordnet, arbeiten jedoch fachlich selbstständig.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ermöglicht eine gezielte und wirksame Unterstützung.

Unsere Beratung ist kostenlos. Wir sind regelmässig in den Schulhäusern der sieben Gemeinden präsent und sowohl persönlich als auch telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Die Einsatzzeiten und die geographischen Zuständigkeiten der Schulsozialarbeitenden finden Sie auf unserer Website: www.schulsozialarbeit-oe.ch

Während der Schulferien bleibt die Schulsozialarbeit geschlossen.

Wir freuen uns auf den persönlichen Kontakt mit Ihnen.

Hinweis:

Scannen Sie den QR-Code, um direkt auf unsere Website zu gelangen.

Bitte wenden Sie sich für den Erstkontakt an die für Ihre Gemeinde zuständige Person. In Langnau beachten Sie bitte die Schulhauszuständigkeiten.





Notizen





Absenzen und Dispensationen

Absenzen

Nicht vorhersehbare Absenzen gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes
- äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung.

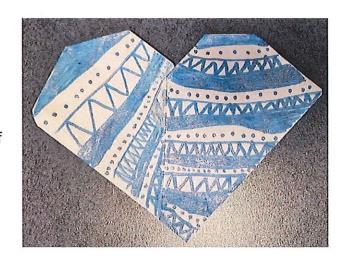
Vorhersehbare Absenzen können insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt anerkannt werden:

- · Arzt- und Zahnarztbesuche
- · Prüfungsaufgebote
- berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7. Schuljahr
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinderund jugend-psychologischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie
- · ärztlich verordnete Therapien

Bei langfristig planbaren Arzt-, Zahnarzt- oder Kieferorthopädiebesuchen sind die Lehrkräfte froh, wenn diese Termine – soweit möglich – in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Die Eltern werden gebeten, die Klassenlehrkraft rechtzeitig, bzw. im Voraus, sobald der Grund der Abwesenheit bekannt ist, zu informieren.

Freie Halbtage

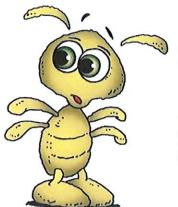
Eltern können ihre Kinder während höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr vom Schulunterricht dispensieren. Nicht bezogene Halbtage sind nicht auf das nächste Schuljahr übertragbar. Wenn die Eltern von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben sie die Klassenlehrkraft spätestens am Vorwerkstag über die Absenz zu informieren. Gründe für die Abwesenheit müssen nicht angegeben werden.



Dispensationen

Dispensationen sind planbare, regelmässige oder länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitung. In solchen Fällen richten die Eltern spätestens 4 Wochen vor der geplanten Abwesenheit ein schriftliches Gesuch via Klassenlehrkraft an die Schulleitung.

Die Schulleitung



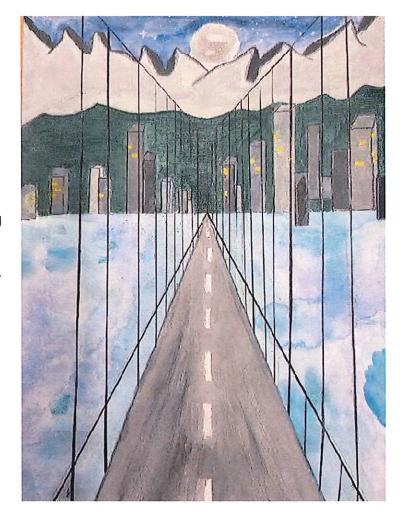
Massnahmen zur Kopflausbekämpfung in der Schule

1. Wenn Eltern bei ihrem Kind/ihren Kindern Nissen oder Kopfläuse feststellen, müssen sie dies sofort der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung melden.

- 2. Die benachrichtigte Klassenlehrkraft muss sicherstellen, dass die Information entweder durch sie selbst oder durch die Eltern an die Schulleitung weitergegeben wird.
- 3. Besteht seitens der Schule dringender Handlungsbedarf, erteilt die Schulleitung den Auftrag, für die Schule so schnell wie möglich eine Kopflaus-Kontrolle (inkl. Lehrkräfte) zu organisieren.
- 4. Werden bei einem Kind Nissen und/oder Kopfläuse festgestellt, nimmt die Klassenlehrkraft umgehend mit dessen Eltern Kontakt auf und bespricht das weitere Vorgehen. Die Eltern müssen dabei unbedingt dazu angehalten werden, mit der Behandlung noch gleichentags zu beginnen.
- Die Eltern beschaffen sich das Mittel gegen Kopfläuse auf eigene Rechnung in einer Drogerie oder Apotheke. Zahlreiche zusätzliche Informationen finden sich auf verschiedenen Internet-Seiten.
- 6. Als vorbeugende Massnahme organisiert die Schule Kopfläuse-Kontrollen auf folgende Termine:

jeweils in der 1. Schulwoche a) bei Schuljahresbeginn

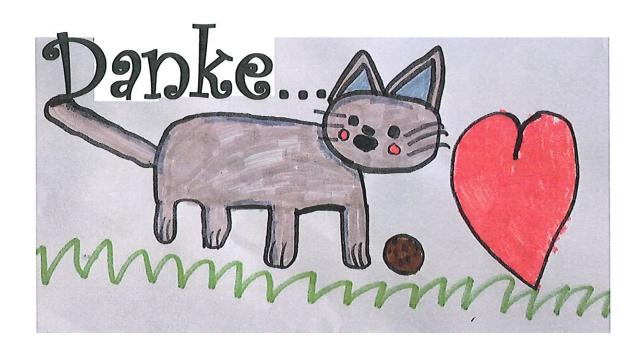
b) nach den Herbstferien



Schulhausordnung

Ich benehme mich anständig und nehme Rücksicht auf andere.
Zu unserem Schulhaus trage ich Sorge (Einrichtung, Material etc.). Wenn ich etwas beschädigt habe, melde ich es sofort der Klassenlehrperson oder dem Hauswart. Mutwillig verursachter Schaden muss von mir oder meinen Eltern bezahlt werden.
Rauchen, der Konsum von Alkohol- und Energy- Getränken, Schnupftabak etc. sind auf dem ganzen Schulhausareal verboten.
Im ganzen Schulhaus dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkräfte keine Süssgetränke konsumiert werden.
Das Leergut entsorge ich umweltgerecht.
Während der Schulzeit darf ich das Schulhausareal ohne ausdrückliche Erlaubnis einer
Lehrkraft nicht verlassen.
Während der Unterrichts- und Pausenzeiten sind alle Handys und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ausnahmen, insbesondere für Unterrichtszwecke, können durch die Lehrkräfte erlaubt werden.
Ich halte mich an die Schulhausöffnungszeiten.
Für den Sportunterricht darf nur der untere Hübeli-Eingang benutzt werden.
Das Schulzimmer betrete ich mit Hausschuhen.
Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich in den Korridoren ruhig.
In der grossen Pause verlasse ich das Schulhaus. Fürs Herumrennen, Schwingen und für Spiele jeglicher Art sind der Pausenplatz und der Rasenplatz da.
In der Pausenhalle sind Ballspiele nicht erlaubt (Ausnahme: 'Töggelikasten' und/oder Tischtennistisch).
Alle Abfälle gehören in die vorhandenen Abfallkübel.
Schlittschuhe dürfen nicht im Schulhaus an- und ausgezogen werden.
Wenn die Schule aus ist, stelle ich meinen Stuhl aufs Pult, stelle meine Hausschuhe auf den Rost und verlasse das Schulhaus.

Oft sind Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Mittagstisch der Schule teilnehmen, schon lange vor Schulbeginn um 13.15 Uhr auf dem Schulgelände. Wir machen die Eltern darauf aufmerksam, dass sie während dieser Zeit die Verantwortung für ihre Kinder tragen und diese die Regeln der Schulhausordnung einzuhalten haben. Für Kinder, welche nicht am Mittagstisch teilnehmen, übernimmt die Schule die Aufsichtspflicht ab 13.05 Uhr.



... liebe Aufsichtspersonen am Mittagstisch, liebe Schulbusfahrerinnen und liebes Hauswartsteam.

Die Schule Röthenbach schätzt eure wertvolle Arbeit sehr.

Wir haben saubere Arbeitsplätze, eine gepflegete Schulhausumgebung zum Spielen, immer ein offenes Ohr, wenn etwas defekt ist oder nicht funktioniert.

Danke Daniel und Vroni Schlüchter, danke Cornelia Scheuner

Unsere Schülerinnen und Schüler werden pünktlich und sicher zum Schulhaus und wieder nach Hause transportiert. Änderungen am Transportplan infolge ausserordentlicher Anlässe sind nie ein Problem.

Danke Monika, danke Doris, danke der Firma Scheuner Transporte GmbH, Süderen

Der Tisch ist gedeckt, die frisch zubereiteten, leckeren Mahlzeiten parat. Es gibt immer 'bis gnue' und das Geschirr wird abgewaschen, die Tische gereinigt und alles ist am nächsten Tag wieder bereit. Nach dem Essen dürfen wir spielen, basteln, draussen sein.

Danke Team Moospintli, danke Eveline Dolder, danke Vreni Bieri, danke Vreni Fahrni, danke Luzia Maibach, danke Cornelia Aeschlimann und danke Renate Kiener.

Ohne euch alle würde unser Schulbetrieb nicht funktionieren. Tausend Dank für alles!!

Schule und Schulkommission Röthenbach i. E.



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Kantonsärztlicher Dienst

Masern

Was sind Masern?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Masernviren werden beim Husten oder Niesen durch Tröpfchen von Person zu Person übertragen. Infizierte Tröpfchen können während mehrerer Stunden in der Luft schweben. Die ersten Symptome treten 1 - 3 Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Müdigkeit, Entzündung der Augen und sind oft begleitet von Schnupfen, Husten und Halsweh. Später erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese verbreiten sich vom Gesicht aus über den ganzen Körper und das Fieber steigt auf hohe Werte.

Welche Komplikationen kann es bei Masern geben?

Bei Masern kann es zu Komplikationen kommen wie Mittelohrentzündung (70-90 auf 1'000 Fälle), manchmal Lungenentzündung (10-60 auf 1'000 Fälle) oder Hirnentzündung (1 auf 1'000 Fälle). Auch Behinderungen können zurückbleiben. In seltenen Fällen führen Masern zum Tod. Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit oft schwerer und es entwickeln sich häufiger Komplikationen. Wegen dieser teilweise seltenen, aber äusserst schwerwiegenden Komplikationen muss verhindert werden, dass sich die Masern ausbreiten und auch besonders verletzliche Kinder und Erwachsene erkranken.

Wann sind Masern ansteckend?

Die Masern sind 4 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten der roten Flecken ansteckend. Aus diesem Grund müssen nicht-immune Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende, die mit einem Masernfall Kontakt hatten so rasch als möglich, d.h. bevor sie selber ansteckend sind, von der Schule oder Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden und zu Hause bleiben.

Was müssen Sie tun, wenn Sie oder Ihr Kind Masernsymptome haben?

Bei Verdacht auf Masern konsultieren Sie rasch eine Ärztin/einen Arzt. Rufen Sie vor dem Arztbesuch unbedingt an, damit in der Arztpraxis das Nötige vorkehren kann, um Ansteckungen in der Praxis zu verhindern. Bleiben Sie bis zum Arztbesuch zu Hause und/oder behalten Sie Ihr Kind zu Hause.

Was müssen Sie tun, falls Ihre Ärztin/Ihr Arzt Masern festgestellt hat?

- 1. Befolgen Sie ihre/seine Anweisungen bezüglich Pflege und Beobachtung des Krankheitsverlaufs.
- Informieren Sie sofort die Leitung der Schule oder der Betreuungseinrichtung.
 Die Leitung nimmt dann Rücksprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst. So können Massnahmen in der Schule oder Einrichtung möglichst rasch eingeleitet werden. Damit können nicht immune Personen sich noch innert 72 Std. impfen lassen und 21 Tage Ausschluss vermeiden.

Wie kann man sich vor Masern schützen?

«Gegen Masern impfen und nichts verpassen» ist das Motto. Gegen Masern gibt es eine wirksame und sichere Impfung. Zwei Dosen sind für einen sicheren Impfschutz nötig.

Was geschieht bei einer Masernerkrankung in einer Schule (inkl. Mittel- und Berufsschulen) einer Kita oder einer anderen Betreuungseinrichtung?

□ nächste Seite

Was geschieht bei einer Masernerkrankung in einer Schule (inkl. Mittel- und Berufsschulen), einer Kita oder einer anderen Betreuungseinrichtung?

Ziel ist zu verhindern, dass sich Masern ausbreiten können, und diejenigen zu schützen, die nicht immun sind (z.B. Säuglinge, Personen mit geschwächtem Immunsystem, Nicht-Geimpfte). Dafür werden diese Massnahmen ergriffen:

- Erkrankte werden während 4 Tagen nach Beginn des Hautausschlages von der Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben.
- 2. Nicht gegen Masern geschützte/nicht-immune Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden für maximal 21 Tage nach dem letzten Kontakt zum einem Masernpatienten von der Betreuungseinrichtung oder Schule ausgeschlossen. Sie müssen zu Hause bleiben. Vom Ausschluss befreien kann sich, wer sich innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem ersten Kontakt mit dem Masernpatienten noch gegen Masern impfen lässt.

Der Kantonsärztliche Dienst ordnet dann den Ausschluss* der nicht-immunen Personen von der Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung an.

*Die rechtlichen Grundlagen für diese Massnahmen finden sich in Artikel 30-39 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101).

Wer ist nicht gegen Masern geschützt?

Personen mit Jahrgang 1964 oder jünger, die

- bisher keine Masernerkrankung (dokumentiert durch Ärztin/Arzt) durchgemacht haben und
- nicht geimpft sind.

Wie wird festgestellt, wer in einer Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung nicht geschützt ist?

- Die Leitung der Schule/Kita/Betreuungseinrichtung nimmt rasch mit dem Kantonsärztlichen Dienst Kontakt auf. Im ersten Gespräch wird festgelegt, bei welchen Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen der Masernschutz/die Immunität überprüft werden muss.
- 2. Die Leitung der Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung sammelt die Impfausweise (oder Kopien davon) der Betroffenen ein und leitet sie in der Regel an die Schulärztin oder den Schularzt resp. die Kontaktärztin oder den Kontaktarzt zur Kontrolle weiter. Bei nachobligatorischen Schulen gehen die Ausweise direkt an den Kantonsärztlichen Dienst.
- 3. Die Schulärztin/-arzt, die Kita-Kontaktärztin/-arzt prüfen die Impfausweise und melden dem Kantonsärztlichen Dienst Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ungenügender Immunität, die dann von der Schule/Kita/Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

Gegen Masern impfen und nichts verpassen!

Die Impfung ist der einzig mögliche, seit 50 Jahren sichere und wirksame persönliche Schutz vor Masern und vor Ausschluss aus Schule oder Betreuungseinrichtung. Für einen vollständigen Impfschutz benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab Jahrgang 1964 und jünger zwei Impfungen.

Kontrollieren Sie Ihren Impfausweis und den Impfausweis Ihres Kindes!

Im Impfbüchlein sind die Impfstoffe gegen Masern unter folgenden Namen aufgeführt: Priorix, Priorix Tetra, MMRVaxPro, Pluserix, Attenuvax, Moraten, Rimevax, Measles live vaccine, Eolarix, MoRuviraten, Triviraten, Biviraten, MMVax, Rimparix, MMR-II, ProQuad Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst Bern, April 2022